

Zivilverteidigung in der Sowjetunion

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entschieden das Verständnis für die Notwendigkeit eines wirksamen Ausbaus des Zivilschutzes.

Der neue Verfassungsartikel bedingt eine entsprechende Ausführungsgesetzgebung, die sich mit den konkreten Fragen der Gestaltung des Zivilschutzes zu befassen hat. Die zuständigen Instanzen haben rechtzeitig die grundlegenden Konzeptionen eindeutig zu klären und sich insbesondere über die Ordnung der Zuständigkeit und der Kompetenzen schlüssig zu machen. Den organisatorischen und personellen Belangen kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Nachdem gegenwärtig die Verkürzung der Militärdienstpflicht erwogen wird und auch zu erwarten ist, darf angenommen werden, dass sich innert nützlicher Frist der erforderliche Mannschaftsbestand für einen tatkräftigen Zivilschutz erreichen lässt. Nur ein vollwertiger Ausbau des Zivilschutzes vermag seiner Bestimmung gerecht zu werden.

Bundesrat Dr. M. Feldmann

Es müssen während der Dauer der parlamentarischen Beratung über den Verfassungsartikel Verhandlungen mit den Kantonen und den interessierten Kreisen stattfinden, und es muss die Ausführungsgesetzgebung auf den Grundlagen, die bereits vorhanden sind im seinerzeitigen Entwurf zu einem Zivilschutzgesetz, kombiniert mit dem neuen Entwurf für eine vorläufige Ordnung, neu formuliert und neu zur Diskussion gestellt werden, damit sowohl das Parlament wie die Öffentlichkeit sehen, wie die Ausführung dieses Verfassungsartikels im einzelnen gedacht ist, und damit nicht wieder das Argument aufkommt, jetzt müsse man über einen Verfassungsartikel abstimmen, der so und soviel Kompetenzerteilungen enthält und niemand wisse, was mit diesen Kompetenzen geschehen solle.

Im weiteren sind Kredite für das notwendige Material für den Zivil-

Wir müssen uns entscheiden, ob der Zivilschutz anderen Stellen als den militärischen Behörden unterstellt werden soll.

Bundesrat Chaudet (1958)

schutz anzufordern auf Grund der heute bereits bestehenden Rechtsgrundlage (Bundesbeschluss 1934, Verordnung 1954).

Etwas vom Allerwichtigsten scheint mir, auch nach der psychologischen und allgemein wehrpolitischen Seite, dass die militärische Gesamtkonzeption wenigstens in den grossen Zügen abzuklären und damit im Zusammenhang die Koordination zwischen militärischen und zivilen Verteidigungsmassnahmen sicherzustellen ist. Dies ist um so notwendiger, als der Zivilschutzartikel von 1956 vor der Volksabstimmung vom 3. März 1957 auch

Zivilverteidigung in der Sowjetunion



In Moskau und andern russischen Städten wurde das hier wiedergegebene Plakat zur Aufklärung der Bevölkerung angeschlagen. Es gibt in über 30 Bildern Verhaltensmassnahmen bekannt unter dem Titel «Zivile Abwehr gegen Gefahren aus der Luft! Erkennung, Schutz und Hilfe!» Diese Aktion bietet einen Beweis mehr dafür, dass man in der Sowjetunion selbst an Schutzmöglichkeiten im Atomkrieg glaubt und sie propagiert, während der Kreml diese Schutzmöglichkeiten in den Weststaaten zu verhindern sucht.

SBZ